



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTER FÜR
INNERES
Dr. Caspar EINEM

A-1014 Wien, Herrngasse 7
Tel. (++43)-1-53 126/24 52
Telefax-Nr. 53 126-22 40
DVR: 0000051

Zahl: 0117/914-II/23/95

Wien, am 8. Dezember 1995

An den
Präsidenten des
Nationalrates
Parlament
1017 Wien

XIX. GP-NR
2006/AB

1995 -12- 13

ZU

2013/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Karl FREUND, Walter MURAUER und Kollegen haben am 12.10.1995 unter der Nr. 2013/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend "Schubhäftlinge im Bereich der Gendarmerie Schärding" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Ist Ihnen die Problematik der Gendarmerie betreffend die Überstellung von Schubhäftlingen bekannt?
2. Sind Maßnahmen geplant, um diesen Zuständen abzuhelpfen?
3. Wenn ja, welche?
4. Gibt es Überlegungen, die Häftlinge in Zukunft durch die neue mobile Überwachungsgruppe (MÜG) überstellen zu lassen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Ja.

Zu Frage 2:

Ja.

Zu Frage 3:

Zur Einleitung der Anfrage ist festzuhalten, daß eine Rückstellung von illegalen Grenzgängern aus Bayern nach Oberösterreich keineswegs ausschließlich über Schärding erfolgt, sondern mehrere Übergabestellen vereinbart sind, um eine Überlastung einer Dienststelle zu vermeiden.

Das Problem der Häftlingstransporte resultiert aber vor allem daraus, daß das Land Oberösterreich bisher seiner Verpflichtung nach § 46 FrG nicht nachgekommen ist, "soviele Hafträume zu unterhalten, als dem durchschnittlichen Ausmaß der dort verhängten Schubhaften entspricht." In Oberösterreich gibt es nämlich nur die Hafteinrichtungen bei den Bundespolizeidirektionen, die für deren Zweck ausreichend sind. Hafträumlichkeiten für die Schubhäftlinge der Bezirksverwaltungsbehörden, für die vom Land vorzusorgen wäre, existieren nicht. Ich habe mich daher schriftlich an den Herrn Landeshauptmann gewandt, ihn auf diesen Umstand hingewiesen und um Abhilfe ersucht. Daß eine solche möglich ist, wird am Beispiel Vorarlbergs deutlich, wo es gelungen ist, im Zusammenwirken von Land und Bund einen neuen Arrest zu schaffen.

Zu Frage 4:

Nein.

